

## **Niederschrift**

über die 24. öffentliche Sitzung  
**des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**

am Donnerstag, dem **23.04.2009**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 07.04.2009**
- 4. Änderung gestalterischer Festsetzungen in verschiedenen Bebauungsplänen  
Vorlage: 064/2009**
- 5. Aufstellung eines Baumkatasters für die Gemeinde Sande  
Vorlage: 065/2009**
- 6. Baumschutz in der Gemeinde Sande - Ersatzpflanzungen -  
Vorlage: 039/2009 und 039/2009/1**
- 7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 16:30 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Andreas Schindler  
Ratsherr Jörg Beutz  
Ratsfrau Renate Herde  
Ratsherr Erich Janßen  
Ratsherr Holger Mehrle

Zuhörer/in

Beigeordneter Wilfried Davids zu TOP 8

Vertreter/in

Beigeordneter Folkert Feeken Vertretung für Herrn Ratsherr Wilfried Rost

Zuhörer/in

Ratsherr Dieter Günther

Vertreter/in

Ratsfrau Manuela Mohr Vertretung für Herrn Ratsherr Engelbert Wulfert

Zuhörer/in

Ratsfrau Monika Willenbücher-Orths

Verwaltung

Bürgermeister Josef Wesselmann bis 17:00 Uhr.  
Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann  
Gemeindeoberinspektorin Nadine Stamer  
Dipl.-Ing. Renate Gayk als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schindler eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

---

**3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 07.04.2009**

Mit der Korrektur, dass Frau Herde von Frau Willenbücher-Orths vertreten wurde, wurde die Niederschrift Nr. 23 vom 07.04.2009 genehmigt.

**Beschlussvorschlag:**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Änderung gestalterischer Festsetzungen in verschiedenen Bebauungsplänen  
Vorlage: 064/2009**

Von der Verwaltung wurde an die Sitzung im Februar erinnert, in der die Änderung der gestalterischen Festsetzung auf Hintergrundstücken der Bebauungspläne Nr. 3 Ulferssches Gelände, Nr. 22 Sanderbusch und Nr. 20 Lehmbalje bereits beraten wurde. Hintergrund für die Änderung war, dass Bauflächen im rückwärtigen Bereich der Grundstücke ausgewiesen wurden, um die Nachverdichtung im innerörtlichen Bereich zu ermöglichen. In der Praxis hatte sich herausgestellt, dass die gestalterischen Festsetzungen im Bezug auf die Dachneigung dem Bau von kleineren, altersgerechten Gebäuden entgegenstehen. Die Änderung sieht nun eine Dachneigung von 30° - 55° auf den Hintergrundstücken vor. Die öffentliche Auslegung hat vom 2.3.2009 bis 1.4.2009 stattgefunden. Es gab Rückmeldungen von 5 Stellen, die von der Verwaltung gemäß der Vorlage zusammen gefasst wurden.

Es wurde vorgeschlagen, die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und den Änderungen zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die zu den ausgelegten Bebauungsplanentwürfen Nr. 3, 20 und 22 eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen haben inhaltlich dem Rat vorgelegen. Den vorgelegten Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

- a) Der Rat beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 – Ulferssches Gelände – mit der Begründung als Satzung aufgrund der §§ 3 (1) und 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2004 (BGBl. I S. 2414) und der §§ 56, 87 und 98 der NBauO sowie der §§ 6 und 40 NGO.
- b) Der Rat beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 –

Lehmbalje – mit der Begründung als Satzung aufgrund der §§ 3 (1) und 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2004 (BGBl. I S. 2414) und der §§ 56, 87 und 98 der NBauO sowie der §§ 6 und 40 NGO.

- c) Der Rat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 – Sanderbusch – mit der Begründung als Satzung aufgrund der §§ 3 (1) und 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2004 (BGBl. I S. 2414) und der §§ 56, 87 und 98 der NBauO sowie der §§ 6 und 40 NGO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **5. Aufstellung eines Baumkatasters für die Gemeinde Sande** **Vorlage: 065/2009**

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange neue Erkenntnisse gewonnen worden sind. So muss jeder einzelne Baum kartiert und der Gesundheitszustand des Baumes im Vorfeld festgestellt werden. Wird ein Baum unter Schutz gestellt, liegen die Verkehrssicherungspflicht und die Kosten für Pflegemaßnahmen bei der Gemeinde.

Es wurde an die vergangene Sitzung erinnert, in der vorgeschlagen wurde, dass zwar das Baumkataster verabschiedet, aber auf die Satzung verzichtet werden soll. Der Bürger soll über die Aufnahme in das Kataster informiert werden.

Die SPD-Fraktion folgte dem Vorschlag. Weiter sprach sie sich dafür aus, dass dafür geworben wird, dass noch mehr Bäume in das Kataster aufgenommen werden. Aus ihrer Sicht, wird es den Bürgern unter den geänderten Bedingungen auch leichter fallen, Bäume für das Kataster vorzuschlagen.

Die CDU-Fraktion zeigte sich über die neue Regelung erfreut und betonte, dass sie nie eine Satzung haben wollte. Nach ihrer Ansicht können nun die Eigentümer sensibilisiert werden, Bäume zu erhalten. Hinzu kommt, dass eine Baumschutzsatzung finanziell nicht machbar gewesen wäre.

Der Vertreter des Bündnis 90/Die Grünen hätte sich eine Baumschutzsatzung gewünscht. Er war der Meinung, dass die Regelung halbherzig ist.

Es herrschte weitgehende Einigkeit im Ausschuss, dass der Schutz der Bäume nur auf freiwilliger Basis erreicht werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Das vorliegende Baumkataster für den Bereich der Gemeinde Sande wird verabschiedet.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Eigentümer schützenswerter Bäume über die Aufnahme dieser in ein Baumkataster und das Beratungsangebot schriftlich zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **6. Baumschutz in der Gemeinde Sande - Ersatzpflanzungen - Vorlage: 039/2009 und 039/2009/1**

Der Vertreter der Verwaltung erinnerte an die vorangegangene Sitzung, in der über Ersatzpflanzungen gesprochen wurde. Es liegt der Antrag der Wählergruppe Bahnumgehung Sande vor, der bei einer Fällung eines gemeindeeigenen im Kataster erfassten Baumes als Ersatzpflanzung mindestens zwei Bäume mit einem Mindest-Stammdurchmesser von 15cm vorsieht.

Die Verwaltung schlug vor, dass es in jedem Fall eine Ersatzpflanzung geben soll, aber von Fall zu Fall im Ausschuss entschieden werden soll in welchem Umfang – so wie es in dem Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 039/2009/1 formuliert wurde.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass darauf geachtet werden sollte, dass der Baum auch in den Ort und in das Landschaftsbild passt. Im Vordergrund soll der Baumschutz bzw. der Erhalt des Baumes stehen. Ein anderes Ausschussmitglied sprach sich im Gegensatz dazu für eine Vielfalt der Baumarten aus.

Ein Ausschussmitglied unterstützte den Vorschlag der Verwaltung, im Einzelfall im Ausschuss über die Ersatzpflanzung zu entscheiden. Ein weiteres Ausschussmitglied schlug vor, dass nicht nur innerhalb der Ortschaft, sondern auch im Außenbereich Ersatzpflanzungen durchgeführt werden könnten.

Der Vertreter des WBS begrüßte es, dass die Gemeinde bereit ist, Ersatzpflanzungen durchzuführen. Vorrangig sollten Bäume erhalten werden. Für den Fall, dass Bäume gefällt werden müssen, sollten seiner Meinung nach mindestens zwei Bäume gepflanzt werden, wenn kein anderer Platz gefunden wird, gegebenenfalls auch im Außenbereich. Darüber hinaus wurde die Frage gestellt, wie viel Bäume in

Altmarienhausen gefällt worden sind. Nach Aussage der Verwaltung ist die genaue Anzahl der Ersatzpflanzungen dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen, über das bei der Vergabe des Auftrages beraten wird. Ob die genaue Zahl der entfernten Bäume nachvollziehbar ist, wird geprüft. In jedem Fall hat man sich an die Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde und der Absprache im Fachausschuss gehalten.

Ein Mitglied des Ausschusses bemängelte, dass in der Walther-Rathenau-Straße zu wenig Bäume gepflanzt bzw. zu stark beschnitten worden sind.

Aus dem Ausschuss wurde angeregt, dass auf einer ausgewählten Fläche in Sande Bäume – die auch etwas größer werden können – angepflanzt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Sande verpflichtet sich, für die gegebenenfalls erforderliche Entfernung gemeindeeigener Bäume, die im Baumkataster der Gemeinde Sande als schützenswert aufgeführt sind, in jedem Fall angemessene Ersatzpflanzungen durchzuführen. Über Art und Umfang der Pflanzmaßnahmen entscheidet im Einzelfall der Fachausschuss.

Für eine bereits durchgeführte notwendige Entfernung verschiedener schützenswerter Bäume werden im Bereich des Fußweges am Sportplatz Falkenweg 5 Eichen (20 – 25 cm) gepflanzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

-----

Schluss der Sitzung: 19:15 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin